



Nutzungsvereinbarung für den Beherbergungsbetrieb für Berufsschüler in Dingolfing

WLAN-Zugang

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der Beherbergungsbetrieb für Berufsschüler unterhält einen Internetzugang über WLAN. Es gestattet den Schülern für die Dauer ihres Aufenthaltes im Beherbergungsbetrieb eine Mitbenutzung dieses WLAN-Zugangs. Der Schüler hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs einzuräumen. Der Beherbergungsbetrieb gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuges.

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Die Weitergabe der Zugangsdaten führt zu direkten hausinternen und ggf. strafrechtlichen Sanktionen.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung; Haftungsbeschränkung

Der/die Bewohner(in) bzw. dessen Erziehungsberechtigte werden darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte trägt der Bewohner bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte die Verantwortung.

Werden kostenpflichtige Internetseiten besucht oder Verbindlichkeiten eingegangen, sind die daraus resultierenden Kosten vom Nutzer zu

tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere auf folgendes hingewiesen:

- Das WLAN darf weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- und/oder rechtswidrigen Inhalten genutzt werden.
- Es dürfen keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigt, verbreitet oder zugänglich gemacht werden; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen.
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften sind einzuhalten.
- Es dürfen keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versendet oder verbreitet werden.
- Das WLAN ist nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

5. Einverständnis über die Protokollierung der Daten

Der Nutzer bzw. bei minderjährigen Bewohnern der Erziehungsberechtigte stellt den Beherbergungsbetrieb für Berufsschüler bzw. dessen Aufwandsträger (Landkreis Dingolfing-Landau) von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den/die Schüler(in) und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

Erkennt der Schüler oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, hat er das Personal des Beherbergungsbetriebs für Berufsschüler als Vertreter des Aufwandsträgers unverzüglich zu informieren.

Schlüssel

1. Zugangsberechtigung

Die Schlüssel der Schüler werden individuell mit einer Zugangsberechtigung für die einzelnen Räume belegt. Darunter fallen unter anderem das eigene Zimmer oder die verschiedenen Freizeiträume. Im Einzelfall können Zugangsberechtigungen durch die Heimleitung wieder entzogen werden, sofern das Verhalten eines Schülers dies bedingt. Da der Schlüssel und die darauf gespeicherten Zugangsberechtigungen personalisiert sind, ist eine Weitergabe des Schlüssels an jedwede Dritte – egal ob andere Schüler des Wohnheims oder Externe – strengstens untersagt.

2. Verlust

Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich beim Personal des Beherbergungsbetriebes anzuzeigen, damit dieser gesperrt werden und unbefugtes Betreten des Beherbergungsbetriebs verhindert werden kann. Bei fahrlässig oder schuldhaft verzögertem Melden des Verlustes und daraus resultierendem Schaden kann der Schüler zum Schadenersatz herangezogen werden. Unabhängig davon wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 € berechnet.

3. Aufzeichnung von Daten

Bei jeder Nutzung des Schlüssels werden verschiedene Daten durch den Landkreis-Dingolfing Landau, Beherbergungsbetrieb für Berufsschüler erhoben und verarbeitet. Beim Aufschließen der Tür werden Name und Zeitpunkt des Betretens vermerkt, um nachvollziehen zu können, wann ein Zimmer durch welche Person benutzt wurde. Diese Daten werden nur benötigt und abgerufen, sollte es zu Zwischenfällen wie beispielsweise Sachschäden in einzelnen Räumen kommen. Betroffenen Schülern kann daraufhin die Zugangsberechtigung zu den betroffenen Räumen entzogen werden. Durch Unterschrift dieser Dienstvereinbarung wird hierfür das Einverständnis erklärt.

a. Verwendete Daten

Im Beherbergungsbetrieb für Berufsschüler erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- i. Name des Schülers
- ii. Zeitpunkt, an dem das entsprechende Zimmer betreten wird

Diese Daten werden auf dem Server des Landkreises Dingolfing-Landau gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt. Darüber hinaus benötigt der Landkreis Dingolfing-Landau für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Schülers bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Eine automatische Löschung erfolgt nach Ende eines jeden Schuljahres, soweit entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

b. Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

c. Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da ein reibungsloser Betriebsablauf im Beherbergungsbetrieb für Berufsschüler jedoch nur unter Erhebung und Verarbeitung genannter Daten möglich ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Unterbringung im Beherbergungsbetrieb für Berufsschüler ausschließen.

d. Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Landratsamt Dingolfing-Landau
Finanzverwaltung
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing

Hiermit bestätige ich, die Nutzungsvereinbarungen für WLAN und Schlüssel gelesen zu haben und erkenne diese an.

Name des Schülers / der Schülerin in Klerschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzers

Ggf. Unterschrift eines / einer Erziehungsberechtigten

Abzeichnung durch einen Vertreter des Beherbergungsbetriebs für
Berufsschülers